



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 225/16 Datum: 01.03.2016 Status: öffentlich
Bauantrag zur Errichtung eines Carport Gem. Crivitz, Flur 14, Flst. 379	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	17.03.2016

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports an der Grenze des Grundstücks im Milanring 25, Crivitz. In einem Anschreiben beantragt er dazu die Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze des B-Plans Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz. Wie im Lageplan im Anhang dargestellt handelt es sich um einen Bereich von etwa 1,30 m x 2,50 m. Der Carport hat eine Tiefe von 7 m. Er kann aufgrund des stark abfallenden Geländes, welches mit Hilfe einer Stützmauer von etwa 2 m Höhe abgefangen wurde, nicht weiter nach hinten versetzt werden.

Von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder wenn die Durchführung des B-Plans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Crivitz empfiehlt der Stadtvertretung die Befreiung von der Baugrenze im Rahmen der Errichtung des Carportes im Milanring 25 in Crivitz zuzulassen / nicht zuzulassen.



